

Schülerinformation: Wichtige Eckdaten zum Schülerbetriebspraktikum

Arbeitszeit

Beschäftigung an höchstens 5 Tagen pro Woche (Montag bis Freitag – Ausnahmen siehe unten)

Kinder (<15 Jahre)	Jugendliche (ab 15 Jahre)
7 Stunden (wöchentlich 35 Stunden)	8 Stunden (wöchentlich 40 Stunden)
Zeit vom Beginn bis zum Ende der Beschäftigung, ohne Ruhepausen	
Ruhepausen: 60 Minuten ab einer Arbeitszeit von mehr als 6 Stunden	

Ausnahmen

	Beschäftigung am Samstag	Beschäftigung am Sonntag	Beschäftigung am Feier-tag
Ausnahmen	unter anderem in: Krankenanstalten Pflegeheimen Gaststättengewerbe Verkaufsstellen Bäckereien Friseurhandwerk Verkehrswesen Landwirtschaft Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge	unter anderem in: Krankenanstalten Pflegeheimen Gaststättengewerbe	unter anderem in: Krankenanstalten Pflegeheimen Gaststättengewerbe
Bedingung	Freistellung an einem anderen Arbeitstag derselben Woche.	Freistellung an einem anderen Arbeitstag derselben Woche. Min. 2 Sonntage müssen beschäftigungsfrei bleiben.	Freistellung an einem anderen Arbeitstag derselben oder der folgenden Woche.

Nachtruhe: 20 Uhr bis 6 Uhr

Ausnahmen für Schüler*innen ab 16 Jahren

bis 22 Uhr im Gaststätten- und Schaustellergewerbe
 bis 23 Uhr in mehrschichtigen Betrieben
 ab 5 Uhr oder bis 21 Uhr in der Landwirtschaft
 ab 5 Uhr in Bäckereien und Konditoreien

- **im Krankheitsfall sowohl im Betrieb als auch in der Schule krankmelden!**